

# **Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach Bergisch Gladbach**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2014  
Lagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



**Inhaltsverzeichnis**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2014**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**



**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**



**Abfallwirtschaftsbetrieb  
der Stadt Bergisch Gladbach**

**LAGEBERICHT**

**für das Geschäftsjahr 2014**

## **Inhalt**

	Seite
A. Geschäftsverlauf und Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes	
1. Allgemeines	3
2. Geschäftsverlauf	3
B. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 1 Nr.2 HGB)	5
C. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs. 2 EigVO NRW)	5
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)	5

## **A. Geschäftsverlauf und Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes**

### **1. Allgemeines**

Grundlage für die Aufstellung des Lageberichtes bildet § 289 HGB sowie § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die Ertragslage des Gesamtbetriebes stellt sich im Berichtsjahr positiv dar. Die angestrebte Deckung der Aufwendungen auf der Basis des Wirtschaftsplanes für 2014 stellte sich in den Bereichen Sammlung von Verpackungen (DSD) (TEUR 6), Grünschnitt zur Verwertung (TEUR 27), Werkstatt (TEUR 33) und Straßenreinigung/Winterdienst (TEUR 344) und im Bereich Abfallentsorgung (TEUR 39) ein. Saldiert wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 448 erzielt.

Um den Geschäftsverlauf detaillierter darzustellen, werden nachfolgend neben den Teilergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung (handelsrechtliches Ergebnis) auch die kalkulatorischen Teilergebnisse der Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) kommentiert, da diese die Grundlage für die Folgekalkulationen und die dort einzustellenden Über- bzw. Unterdeckungen des Jahres 2014 sind. Die nachstehend dargestellten Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem kalkulatorischen Ergebnis der Kostenrechnung ergeben sich grundsätzlich durch folgende Faktoren:

- Unterschiedlicher Ansatz der Abschreibungen (handelsrechtlich auf Basis der Anschaffungskosten; höhere kalkulatorische Abschreibungen in der Kostenrechnung basierend auf den Wiederbeschaffungszeitwerten)
- Unterschiedlicher Ansatz der Verzinsung (handelsrechtlich: Zinsaufwand aus aufgenommenen Krediten; höhere kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals in der Kostenrechnung)
- Keine Berücksichtigung des handelsrechtlichen „neutralen“ Ergebnisses in der Kostenrechnung (periodenfremde Aufwendungen und Erträge)

Handelsrechtlich erwirtschaftete der Betrieb in der **Abfallentsorgung** insgesamt ein positives Teilergebnis in Höhe von TEUR 39. Das positive Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) 2014 weist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 812 aus. Hiervon entfallen auf die Gebührenbereiche Restmüll Haushalte rd. TEUR 722 und auf Restmüll sonstiger Herkunftsbereiche rd. TEUR 90. Die Überdeckung resultiert aus geringeren Kosten gegenüber den Plankosten in der Kalkulation insbesondere in den Bereichen Sperrmüll, Papiersammlung, wilder Müll/Containerumfelder, sowie deutlich über den Erwartungen liegender Erlöse aus der Alttextilsammlung. Durch weitere geringere Kosten bei der Biomüllsammlung gegenüber den in der Kalkulation berücksichtigten Kosten war die Unterdeckung im Biomüllbereich (=Subventionsbetrag) niedriger als kalkuliert. Die Biomüllgebühr ist nicht kostendeckend kalkuliert. Die kalkulatorischen Überdeckungen von insgesamt TEUR 812 sind in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand berücksichtigt.

Im Bereich **Straßenreinigung** und **Winterdienst** entstand insgesamt ein positives handelsrechtliches Teilergebnis in Höhe von TEUR 344. Laut Ergebnis des BAB 2014 ergeben sich in dem Bereich Innenstadtreinigung eine Überdeckung (rd. TEUR 26) und in dem Bereich besondere Reinigung eine Überdeckung (TEUR 15). Die Überdeckung im Bereich allgemeiner Winterdienst Streustufe 1 (rd. TEUR 202) sowie die Überdeckung der Streustufe 2 (rd. TEUR 52) sind insbesondere auf Kostenveränderungen gegenüber den in der Durchschnittskalkulation angesetzten Kosten aufgrund anderer eingetretener Witterungsbedingungen (geringere Anzahl der Winterdiensteinsätze gegenüber dem langjährigem Durchschnitt) zurückzuführen. Die Unterdeckung im Bereich Reinigung allgemeine Straßen (TEUR -53) beruht im Wesentlichen auf Kostensteigerungen, die sich aus Veränderungen von Reinigungsabläufen und Personaleinsatz durch Verschiebungen wegen der Verringerung des Winterdienstes ergaben. Saldiert ergibt sich im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst lt. BAB eine Überdeckung in Höhe von insgesamt TEUR 242.

Für die o. g. Überdeckungen lt. BAB wurden Verbindlichkeiten zugeführt, welche das handelsrechtliche Ergebnis minderten.

Im Bereich **Kompostierung und Verwertung von Grünabfällen** entstand ein positives handelsrechtliches Teilergebnis (nicht gebührenrelevant) in Höhe von TEUR 27. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um TEUR 13 gestiegen.

Im Sektor **Sammlung von Verpackungen** beträgt das positive handelsrechtliche Teilergebnis TEUR 6. Das positive Ergebnis ist aufgrund der zurückgegangenen Altpapiermenge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 76 gesunken.

Im Bereich **Werkstatt** entstand ein positives handelsrechtliches Teilergebnis in Höhe von TEUR 33. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um TEUR 25 gestiegen.

Das positive handelsrechtliche Ergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 beläuft sich auf EUR 448.291,13.

Die Investitionstätigkeit in 2014 erstreckte sich weitgehend auf die Neubeschaffung von Winterdienstausrüstung und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Ersatzbeschaffung von Entsorgungsgefäßen. Das Grundstück und die Gebäude des Betriebshofs wurden in 2014 vom Immobilienbetrieb unentgeltlich an den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen.

**B. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 1 Nr.2 HGB)**

Vorgänge, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2014 nicht eingetreten.

**C. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs. 2 EigVO)**

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

**D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)**

Lt. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem handelsrechtlichen Gewinn von EUR 99.688,00 ohne das neutrale Ergebnis, gerechnet, der sich aus der Differenz der in der Gebührenkalkulation angesetzten kalkulatorischen

Abschreibung (Basis: Wiederbeschaffungszeitwert) sowie der kalkulatorischen Verzinsung und der im Erfolgsplan angesetzten bilanziellen Abschreibung bzw. effektiven Fremdkapitalverzinsung ergibt.

Änderungen der Abfuhrlogistik, die gravierende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben könnten, haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben und sind auch nicht geplant.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Rohstoffpreise für Altpapier befanden sich auf einem stabilen, wenn auch niedrigen Niveau. Der Markt zeigt dabei keine starken Schwankungen. Weiterhin nicht abschließend vertraglich geregelt ist die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der städtischen Papiersammlung. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil (früher pauschal 25 %) ist weiter strittig. Die Stadt wurde daher durch die Dualen Systeme zunächst lediglich bis einschließlich 2015 beauftragt, die Papierverpackungen mit zu erfassen. Hierbei wurde bis 2011 eine Vertragsmenge von 920 t PPK-Verkaufsverpackungen zugrunde gelegt, seit 2012 eine Menge von 1.088 t. Da die Stadt auch mit der Vermarktung dieses Papiers beauftragt wurde, konnte hieraus ein Überschuss erzielt werden. Für die zukünftigen Jahre sind deutlich sinkende Erlöse zu erwarten, da die Dualen Systeme die Eigenvermarktung ihres Papieranteils anstreben. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die erwarteten Einnahmen – auch unter Berücksichtigung der Transportkosten - unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse.

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die ersten Untersuchungen zeigen einen erheblichen Handlungsbedarf zur Sicherung des Betriebsgeländes auf. Die geplante Erweiterung mit einem Abfallcenter ist auf diesem Gelände nicht mehr realisierbar. Dieses soll nach dem Beschluss des zuständigen Fachausschusses des Stadtrates an einer anderen, zentralen Stelle im Stadtgebiet errichtet werden.

In 2014 wurde die Vorplanung zur Sanierung des Betriebsgeländes durchgeführt.

Die daraufhin gestellte Bauvoranfrage wurde positiv beschieden. Voraussetzung für den Baubeginn nach erteilter Baugenehmigung ist der Umzug des Bereichs Stadtgrün zur Senefelder Straße. Für folgende Jahre ist mit einem hohen Sanierungs- und Sicherungsaufwand an Gebäuden, befestigten Flächen und Hangbereichen zu rechnen. Für die Gesamtbaumaßnahme Betriebshof werden in den Jahren 2016 - 2018 hohe Investitionskosten entstehen, deren Abschreibungen das Betriebsergebnis belasten und Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben werden.

Mittelfristig werden im Bereich Abfallentsorgung zudem Kostensteigerungen bei der Entsorgung der Abfälle (Verringerung der kalkulatorischen BAV-Überschussverrechnungen für Vorjahre, Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Mengenveränderungen) erwartet.

Bergisch Gladbach, 28.09.2015



Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter



**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVSEITE

	31.12.2014		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	<u>28.760,36</u>		<u>50.674,67</u>
		28.760,36	<u>50.674,67</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.791.970,80		2.811.527,84
2. Deponierungsanlagen	29.377,66		31.121,70
3. Entsorgungsgefäße	308.869,02		307.979,06
4. Fahrzeuge	68.351,07		35.584,83
5. technische Anlagen und Maschinen	11.025,85		24.007,84
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.167,75		212.857,69
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>124.990,70</u>		<u>0,00</u>
		4.553.752,85	<u>3.423.078,96</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>100.564,59</u>		<u>25.564,59</u>
		100.564,59	<u>25.564,59</u>
		<u>4.683.077,80</u>	<u>3.499.318,22</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>148.962,93</u>		<u>144.192,72</u>
		148.962,93	<u>144.192,72</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313.993,34		542.259,71
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	6.656.425,57		5.602.185,04
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.948,55		138.522,11
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>259.821,16</u>		<u>109.497,98</u>
		7.349.188,62	<u>6.392.464,84</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		<u>1.230,44</u>	<u>2.358,11</u>
		7.499.381,99	<u>6.539.015,67</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>41.955,54</u>	<u>52.465,57</u>
		12.224.415,33	10.090.799,46





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2014**



**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	EUR	2014 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.051.471,18		14.679.144,64
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>708.812,28</u>		<u>678.241,74</u>
			15.760.283,46	15.357.386,38
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.392.380,17)			(1.551.143,62)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(7.870.001,99)</u>			<u>(7.572.852,87)</u>
		(9.262.382,16)		(9.123.996,49)
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(2.463.479,38)			(2.535.806,67)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(909.303,70)			(835.108,87)
- davon für Altersversorgung: EUR 402.280,89 (Vj.: EUR 323.125,89)				
		<u>(3.372.783,08)</u>		<u>(3.370.915,54)</u>
5. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(329.190,36)		(333.283,59)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>(2.292.257,05)</u>		<u>(2.046.426,22)</u>
			(15.256.612,65)	(14.874.621,84)
			503.670,81	482.764,54
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00		75.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.059,03		13.489,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>(51.228,15)</u>		<u>(56.866,80)</u>
			(27.169,12)	31.622,73
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			476.501,69	514.387,27
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(13.259,00)		(25.351,25)
12. sonstige Steuern		<u>(14.951,56)</u>		<u>(15.137,28)</u>
			(28.210,56)	(40.488,53)
<b>13. Jahresüberschuss</b>			<u>448.291,13</u>	<u>473.898,74</u>



**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**



# **Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

## **ANHANG**

**zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014**

### **mit den Anlagen**

1. Anlagenspiegel
2. Erfolgsübersicht
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Verzeichnis des Fremdkapitals (Darlehen)

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgestellt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen gegenüber dem Vorjahr beibehalten; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Der nach Anlagegruppen zusammengefasste Anlagespiegel ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorgenommen worden.

In 2014 wurden das Grundstück und Gebäude des Betriebshofes vom Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu Buchwerten in das Anlagevermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs übertragen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 40 Jahren bemessen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird die im Betrieb eingesetzte EDV-Software ausgewiesen und zwischen 10 % (Spezialsoftware) und 33 % abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 Abs. 2a EStG sind in einen Sammelposten eingestellt, der ab dem Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit jeweils 20 % linear abgeschrieben wird.

### **Finanzanlagen**

Die Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (100 %) wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Beteiligungswert erhöhte sich in 2014 durch eine Stammkapitalerhöhung um TEUR 75 auf TEUR 100. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2014 EUR 1.288.680,70. Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die GmbH einen Jahresüberschuss von EUR 181.858,02.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte**

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert wegen Überalterung bzw. Ungängigkeit war nicht erforderlich. Im Bereich der Werkstatt wurden Kleinteile zu Festwerten bewertet, da die Vorratshaltung in diesem Bereich relativ konstant ist und Lagerentnahmen regelmäßig in entsprechendem Umfang wieder ersetzt werden. Dieser Wert ist in regel-

mäßigen Abständen (3-Jahres-Rhythmus) auf seine Angemessenheit zu prüfen (Stichtag 31.12.2015).

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 314 (Vj. TEUR 542) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Abfallbeseitigungs-, Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühren sowie Entgelte der Dualen Systeme. Sie wurden zum Nennwert bewertet unter Berücksichtigung einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 18 sowie Einzelwertberichtigungen von TEUR 115. Soweit Forderungen uneinbringlich waren, sind diese im Geschäftsjahr ausgebucht worden.

### **Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe sowie verbundene Unternehmen**

Die Forderungen betragen TEUR 6.775 (Vj. TEUR 5.741) und betreffen das Finanzmittelkonto mit TEUR 6.635 (Vj. TEUR 5.577) sowie Forderungen in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 18) aus laufenden Rechnungen. Gegenüber anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und verbundenen Unternehmen bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 125 (Vj. TEUR 145).

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Stadt (Kernhaushalt)	6.649.973,10 €	6.649.973,10 €		
Grundstückswirtschaft	4.565,90 €	4.565,90 €		
Abwasserwerk	1.886,57 €	1.886,57 €		
EBGL	118.948,55 €	118.948,55 €		
Summe:	6.775.374,12 €	6.775.374,12 €	0,00 €	0,00 €

**Die sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 260 (Vj. TEUR 109) betreffen im Wesentlichen die Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 11, Forderungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 48 und aus Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 17 sowie Forderungen aus Lohn- und Fuhrleistungen in Höhe von TEUR 166.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2014 EUR
Stammkapital	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
zweckgebundene Rücklage	39.540,00 €	0,00 €	0,00 €	39.540,00 €
Allgemeine Rücklage	5.059.330,79 €	743.017,73 €	175.915,72 €	5.978.264,24 €
Gewinn- /Verlustvortrag	-41.155,46 €	0,00 €	297.983,02 €	256.827,56 €
Jahresüberschuss	473.898,74 €	448.291,13 €	-473.898,74 €	448.291,13 €
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>5.556.614,07 €</b>	<b>1.191.308,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.747.922,93 €</b>

Die allgemeine Rücklage wurde durch die Einlage des Grundstückes und der Gebäude des Betriebshofs und der dazu bestehenden Rückstellungen aus dem Vermögen des Immobilienbetriebs der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 743.017,73 € erhöht. Der Gewinn aus dem Jahr 2012 in Höhe von 175.915,72 € wurde aus der Position Gewinn-/Verlustvortrag in die allgemeine Rücklage eingestellt, gemäß dem Beschluss vom 30.09.2014. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2013 in Höhe von 473.898,74 € gleicht den Verlustvortrag aus dem Jahr 2010 aus, so dass noch ein Gewinnvortrag in Höhe von 256.827,56 € besteht. Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2013 wurde am 23.06.2015 beschlossen.

## **Stammkapital**

Gem. § 6 der Betriebssatzung besteht ein Stammkapital in Höhe von TEUR 25.

## **Rücklagen**

Die **allgemeine Rücklage** resultiert überwiegend aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen. Sie erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von TEUR 176 sowie die Einlage des Betriebshofs (Grundstück und Gebäude) und der dazu bestehenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 743 auf TEUR 5.978. Sie dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes gem. § 10 (3) EigVO NRW, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikoprävention.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** betreffen Landes- und Bundeszuwendungen. Die Bewertung der Zuwendungen erfolgte mit den erhaltenen Beträgen.

## **Sonderposten für Zuwendungen**

Die Bewertung der **Sonderposten für Zuwendungen** erfolgte mit den erhaltenen Beträgen; diese betreffen Zuschüsse der Stadt. Die Auflösung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

## **Rückstellungen**

Die betragsmäßige Aufteilung der Rückstellungen ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	01.01.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Urlaub und Überstunden	213.336,00 €	213.336,00 €	0,00 €	196.016,36 €	196.016,36 €
Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungsprämie LOB	48.066,80 €	48.066,80 €	0,00 €	44.438,15 €	44.438,15 €
Besoldungs- und Versorgungsanp.	6.348,28 €	6.348,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prozesskosten	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Verkehrssicherungspflicht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	480.000,00 €	480.000,00 €
Widerspruchsverfahren	18.641,91 €	7.709,48 €	0,00 €	6.100,00 €	17.032,43 €
Jubiläumsrückstellung	19.536,00 €	1.184,00 €	0,00 €	0,00 €	18.352,00 €
Jahresabschlusskosten	35.218,80 €	16.152,40 €	0,00 €	17.757,40 €	36.823,80 €
übrige Rückstellungen	2.450,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.450,26 €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>345.098,05 €</b>	<b>292.796,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>744.311,91 €</b>	<b>796.613,00 €</b>

Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Sie enthalten im Wesentlichen Beträge für nicht abgerechnete Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, für Widerspruchsverfahren und Prozesskosten, für noch nicht angetretenen Urlaub der Mitarbeiter, für geleistete Überstunden, für Leistungsprämien, die dem Grunde jedoch nicht der Höhe nach feststehen. Mit der Übertragung des Grund und Bodens und der Gebäude des Betriebshofs aus dem Vermögen des Immobilienbetriebs der Stadt Bergisch Gladbach wurde auch eine Rückstellung für die Verkehrssicherung des Geländes übertragen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3).

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft

gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 522.930,98.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt EUR - 41.348,32. Der Betrag entspricht dem mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Wert eines Swapgeschäftes.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen (Anlage 4) in Höhe von TEUR 1.132 (Vj. TEUR 1.226) und Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 14. Die Darlehenssalden sind durch die Kontoauszüge in den Darlehensakten zum 31. Dezember 2014 nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 291 (Vj. TEUR 189) betreffen diverse Kreditoren lt. Einzelaufstellung und sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen** betragen insgesamt TEUR 349 (Vj. TEUR 501) und teilen sich wie folgt auf:

	<b>Gesamt EUR</b>	<b>davon bis zu 1 Jahr EUR</b>	<b>1 bis 5 Jahre EUR</b>	<b>über 5 Jahre EUR</b>
Stadt (Kernhaushalt)	164.021,56 €	45.403,32 €	93.470,24 €	25.148,00 €
Grundstückswirtschaft	4.969,71 €	4.969,71 €		
Abwasserwerk	0,00 €			
EBGL	179.511,83 €	179.511,83 €		
<b>Summe:</b>	<b>348.503,10 €</b>	<b>229.884,86 €</b>	<b>93.470,24 €</b>	<b>25.148,00 €</b>

**Die sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 2.887 (Vj. TEUR 2.250) betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für 2014 liegen die Ergebnisse der Nachkalkulation in Höhe von TEUR 1.107 und aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1.666 zu Grunde. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 22 enthalten, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Fuhrleistungen in Höhe von TEUR 83 und übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

In den **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen in Gesamthöhe von TEUR 329 (Vj. TEUR 333) spiegeln sich die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder.

### **Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

### **IV. Kostenunterdeckungen bzw. -überdeckungen**

Entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Im Berichtsjahr 2014 wurden Kostenüberdeckungen in Höhe von TEUR 1.107 eingestellt, die als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen sind. Die Kostenüberdeckungen schälerten somit das handelsrechtliche Ergebnis. Die Kostenunterdeckungen 2014 in Höhe von TEUR 53 wurden nicht als Forderung aktiviert.

## V. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

### 1.1 Darstellung der Posten des Anlagevermögens einschließlich Finanzanlagen

#### 1.1.1 **Änderungen im Bestand der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Das vom Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach übertragene Grundstück des Betriebshofs umfasst eine Fläche von 3,5 ha. Auf dem Grundstück befinden sich 8 Gebäudeteile, deren Nutzung sich auf das Verwaltungsgebäude (mit Nebengebäude) des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Werkstatt, 3 Fahrzeughallen, 1 Lagerhalle und das Salzlager aufteilt.

#### 1.1.2 **Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Angaben gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 EigVO NRW (Ausnutzungsgrad der Anlagen) sind aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung des Eigenbetriebes nicht aussagekräftig.

Für künftige Investitionen sind folgende Ausgaben vorgesehen (Stand: Wirtschaftsplan 2015):

Immaterielle Vermögensgegenstände	11.000 €
Erwerb bewegliches Vermögen (Abfallbehälter, Container etc.)	102.500 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.500 €
Beschaffung Fahrzeuge	50.000 €
Schließungsverfahren Altdeponie	5.000 €
Gefährdungsabschätzung Altdeponien (Grube Weiß etc.)	5.000 €
Betriebsvorrichtung am Betriebshof für die Abfalllagerung/-umlagerung	10.000 €
	<u>263.000 €</u>

<b>1.2 Umsatzerlöse</b>		<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
a)	Restmüllgebühren	10.342.107,26 €	10.035.146,86 €	306.960,40 €
b)	Bioabfallgebühren	1.175.833,49 €	1.155.213,04 €	20.620,45 €
c)	Papiermüllgebühren	4.638,87 €	4.318,63 €	320,24 €
d)	Entgelte für Verkaufsverpackungen	355.540,85 €	339.167,23 €	16.373,62 €
e)	Entgelte für Grünschnitt und Kompost	31.697,23 €	30.089,91 €	1.607,32 €
f)	Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren	1.309.422,86 €	1.411.191,77 €	-101.768,91 €
g)	Reinigung und Winterdienst für die Stadt	216.441,31 €	257.301,34 €	-40.860,03 €
h)	Entgelte für Sonderleistungen	111.900,27 €	121.431,87 €	-9.531,60 €
i)	Abfallentsorgung für die Stadt	49.798,35 €	46.351,94 €	3.446,41 €
j)	Gebühren und Erlöse Vorjahre	385.580,06 €	272.855,64 €	112.724,42 €
k)	Werkstatt und Tankstelle für die Stadt /eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	1.068.510,63 €	1.006.076,41 €	62.434,22 €
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>		<b>15.051.471,18 €</b>	<b>14.679.144,64 €</b>	<b>372.326,54 €</b>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

a) Restmüllgebühren	2014			2013			
	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	
<b>aa) aus privaten Haushalten</b>							
<u>monatliche Leerung</u>							
	60 l	3.775	81,36 €	307.147,56 €	3.746	79,32 €	297.132,72 €
<u>14tägige Leerung</u>							
	60 l	9.929	162,72 €	1.615.701,12 €	9.959	158,76 €	1.581.143,76 €
	90 l	6.453	244,08 €	1.574.926,20 €	6.437	238,08 €	1.532.520,96 €
	120 l	4.122	325,44 €	1.341.300,96 €	4.090	317,52 €	1.298.630,34 €
	240 l	2.439	650,88 €	1.587.225,12 €	2.389	635,04 €	1.517.322,24 €
	770 l	184	2.088,36 €	383.910,18 €	178	2.037,24 €	363.307,80 €
	1.100 l	360	2.983,44 €	1.074.535,64 €	359	2.910,36 €	1.046.031,89 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	770 l	25	4.277,88 €	106.590,51 €	24	4.175,64 €	100.215,36 €
	1.100 l	53	6.067,92 €	320.082,78 €	50	5.921,88 €	297.080,98 €
				<b>8.311.420,07 €</b>			<b>8.033.386,05 €</b>
<b>ab) aus Gewerbebetrieben</b>							
(Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung)							
<u>monatliche Leerung</u>							
	60 l	201	40,80 €	8.194,00 €	201	38,76 €	7.784,30 €
	2.500 l	5	1.699,08 €	8.495,40 €	4	1.617,48 €	7.009,08 €
	5.000 l	1	3.398,16 €	3.398,16 €	1	3.234,96 €	3.234,96 €
	10.000 l	2	6.796,20 €	13.592,40 €	2	6.462,92 €	12.925,84 €
	Presscontainer 10.000 l	6	10.194,36 €	61.166,16 €	6	9.704,88 €	58.229,28 €
<u>14tägige Leerung</u>							
	60 l	437	81,60 €	35.679,60 €	441	77,64 €	34.258,65 €
	90 l	162	122,28 €	19.748,22 €	155	116,40 €	18.090,50 €
	120 l	377	163,08 €	61.413,21 €	376	155,28 €	58.449,98 €
	240 l	797	326,28 €	259.909,21 €	777	310,56 €	241.175,72 €
	770 l	133	1.046,64 €	138.854,24 €	132	996,36 €	131.768,61 €
	1.100 l	214	1.495,20 €	319.474,40 €	217	1.423,32 €	308.860,44 €
	2.500 l	5	3.398,16 €	16.990,80 €	5	3.234,96 €	16.174,80 €
	5.000 l	5	6.796,20 €	33.981,00 €	5	6.462,92 €	32.314,60 €
	Presscontainer 10.000 l	1	20.388,72 €	20.388,72 €	1	19.409,76 €	19.409,76 €
	Presscontainer 20.000 l	2	40.777,56 €	81.555,12 €	2	38.819,40 €	77.638,80 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	770 l	26	2.194,44 €	56.323,96 €	25	2.093,88 €	53.044,96 €
	1.100 l	114	3.091,56 €	353.725,99 €	112	2.947,92 €	329.675,72 €
	5.000 l	1	13.592,52 €	13.592,52 €	1	12.939,84 €	12.939,84 €
	10.000 l	1	27.185,04 €	27.185,04 €	1	25.879,68 €	25.879,68 €
	Presscontainer 10.000 l	1	40.777,56 €	40.777,56 €	1	38.819,40 €	38.819,40 €
				<b>1.574.445,71 €</b>			<b>1.487.684,92 €</b>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2014 Gesamt	2013 Gesamt
<b>ac) Sonstige</b>		
Erstattung Überdeckung Vorjahre zu aa)*	241.836,00 €	260.594,00 €
Erstattung Überdeckung Vorjahre zu ab)*	134.699,00 €	170.587,00 €
Entgelte Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen	8.715,20 €	10.573,70 €
Verkauf Müllsäcke	43.823,05 €	44.338,75 €
Benutzungsentgelte Abfallannahmestation	33.510,00 €	33.922,50 €
	<b><u>462.583,25 €</u></b>	<b><u>520.015,95 €</u></b>
<b>Summe a) Restmüllgebühren</b>		
<b>aa) aus privaten Haushalten</b>	8.311.420,07 €	8.033.386,05 €
<b>ab) aus Gewerbebetrieben</b>	1.574.445,71 €	1.487.684,92 €
<b>ac) Sonstige</b>	462.583,25 €	520.015,95 €
nachträgliche Veranlagungen/Absetzungen	-1.041,77 €	-640,06 €
Rückstellung	-5.300,00 €	-5.300,00 €
<b>Restmüllgebühren gesamt</b>	<b><u>10.342.107,26 €</u></b>	<b><u>10.035.146,86 €</u></b>

\* gem. § 6 Absatz 2 Satz 2 KAG NW

Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2014			2013			
	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	
<b>b) Biomüllgebühren</b>							
<b>ba) aus privaten Haushalten</b>							
<u>14tägige Leerung</u>							
	120 l	16.434	42,00 €	690.242,00 €	16.271	42,00 €	683.364,50 €
	240 l	4.675	84,00 €	392.714,00 €	4.564	84,00 €	383.390,00 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	120 l	13	185,16 €	2.453,37 €	14	185,16 €	2.592,24 €
	240 l	106	269,16 €	28.530,96 €	105	269,16 €	28.261,80 €
				<b>1.113.940,33 €</b>			<b>1.097.608,54 €</b>
<b>bb) aus Gewerbebetrieben</b>							
<u>14tägige Leerung</u>							
	120 l	205	107,64 €	22.048,26 €	211	99,96 €	21.133,21 €
	240 l	131	215,16 €	28.132,17 €	132	199,80 €	26.323,65 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	120 l	1	316,32 €	316,32 €	1	300,96 €	300,96 €
	240 l	21	531,48 €	11.161,08 €	21	500,88 €	10.727,18 €
				<b>61.657,83 €</b>			<b>58.485,00 €</b>
<b>Summe b) Biomüllgebühren</b>							
<b>ba) aus privaten Haushalten</b>				1.113.940,33 €			1.097.608,54 €
<b>bb) aus Gewerbebetrieben</b>				61.657,83 €			58.485,00 €
nachträgliche Veranlagungen/Absetzungen				1.035,33 €			-80,50 €
Rückstellung				-800,00 €			-800,00 €
<b>Biomüllgebühren gesamt</b>				<b>1.175.833,49</b>			<b>1.155.213,04</b>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2014			2013		
	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt
<b>c) Papiermüllgebühren</b>						
<b>ca) aus privaten Haushalten</b>						
<u>monatliche Leerung</u>						
bis 240 l Mehrvolumen	94	18,00 €	1.698,00 €	92	18,00 €	1.657,50 €
1.100 l Mehrvolumen	25	78,00 €	1.917,50 €	23	78,00 €	1.826,50 €
1.000 l Mehrvolumen	30	18,00 €	532,50 €	27	18,00 €	489,00 €
			4.148,00 €			3.973,00 €
<b>cb) aus sonstigen Herkunftsbereichen (ohne DSD)</b>						
<u>14tägige Leerung</u>						
1.100 l	5	101,16 €	497,37 €	4	78,00 €	345,63 €
<b>cc) aus sonstigen Herkunftsbereichen (mit DSD)</b>						
<u>monatliche Leerung</u>						
240 l	0	18,00 €	0,00 €	17	18,00 €	306,00 €
1.100 l	0	78,00 €	0,00 €	6	78,00 €	468,00 €
			0,00 €			774,00 €
<b>Summe c) Papiermüllgebühren</b>						
ca) aus privaten Haushalten			4.148,00 €			3.973,00 €
cb) aus sonst.Herkunftsbereichen(o.DSD)			497,37 €			345,63 €
cc) aus sonst.Herkunftsbereichen(m.DSD)			0,00 €			774,00 €
nachträgliche Veranlagungen/Absetzungen			-6,50 €			-774,00 €
<b>Papiermüllgebühren gesamt</b>			<b>4.638,87 €</b>			<b>4.318,63 €</b>

## f) Zusammensetzung der Gebühren/ Kostenerstattungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst

	<u>2014</u>			<u>2013</u>			<u>Ver-</u>
	<u>m</u>	<u>€/m</u>	<u>€</u>	<u>m</u>	<u>€/m</u>	<u>€</u>	<u>änderung</u>
							<u>€</u>
<b>allgemeine Reinigung (S 1)</b>							
Gebührenveranlagung	395.282	1,00	395.282,02	396.328	0,84	332.915,65	+ 62.366,37
Einstellung Unter-/Überdeckung aus Vorjahren			+ 88.603,50			+ 96.000,50	- 7.397,00
Gebühren ohne Vortrag der Vorjahre			483.885,52			428.916,15	+ 54.969,37
<b>besondere Reinigung (I 2)</b>							
Gebührenveranlagung	1.151	36,52	42.034,52	1151	33,54	38.604,54	+ 3.429,98
Einstellung Unter-/Überdeckung aus Vorjahren			- 7.262,50			- 2.376,50	- 4.886,00
Gebühren ohne Vortrag der Vorjahre			34.772,02			36.228,04	- 1.456,02
<b>Winterdienstgebühr Stufe 1 (W 3)</b>							
Gebührenveranlagung	213.720	2,59	553.534,27	213.089	2,47	526.329,18	+ 27.205,09
Einstellung Unter-/Überdeckung aus Vorjahren			- 231.260,50			- 142.807,50	- 88.453,00
Gebühren ohne Vortrag der Vorjahre			322.273,77			383.521,68	- 61.247,91
<b>Winterdienstgebühr Stufe 2 (W 4)</b>							
Gebührenveranlagung	113.154	1,44	162.941,33	114.928	1,38	158.600,52	+ 4.340,81
Einstellung Unter-/Überdeckung aus Vorjahren			- 85.059,50			- 77.662,50	- 7.397,00
Gebühren ohne Vortrag der Vorjahre			77.881,83			80.938,02	- 3.056,19
<b>Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr in Fußgängerzone (I 1)</b>							
Gebührenveranlagung	13.170	13,08	172.197,75	13.116	12,99	170.333,12	+ 1.864,63
Einstellung Unter-/Überdeckung aus Vorjahren			- 48.627,00			- 34.442,00	- 14.185,00
Gebühren ohne Vortrag der Vorjahre			123.570,75			135.891,12	- 12.320,37
<b>Erhebungen für Leistungen an Dritte</b>			105,00			140,00	-35,00
<b>Erlöse aus der Erstattung des anteiligen Straßenreinigungsaufwandes</b>			266.933,97			345.556,76	- 78.622,79
<b>Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren gesamt</b>			<b>1.309.422,86</b>			<b>1.411.191,77</b>	<b>-101.768,91</b>

<b>Anzahl der Abfallgefäße</b>	<b>Ende 2014 Stück</b>	<b>Ende 2013 Stück</b>	<b>Veränderung Stück</b>
<b>Restabfälle aus privaten Haushalten</b>			
60-Liter-Tonnen	13.704	13.705	- 1
90-Liter-Tonnen	6.453	6.437	+ 16
120-Liter-Tonnen	4.122	4.090	+ 32
240-Liter-Tonnen	2.439	2.389	+ 50
770-Liter-Tonnen	209	202	+ 7
1.110-Liter-Tonnen	413	409	+ 4
<b>Restabfälle aus gewerblichen Betrieben</b>			
60-Liter-Tonnen	638	642	- 4
90-Liter-Tonnen	162	155	+ 7
120-Liter-Tonnen	377	376	+ 1
240-Liter-Tonnen	797	777	+ 20
770-Liter-Tonnen	159	157	+ 2
1.100-Liter-Tonnen	328	329	- 1
2.500-Liter-Tonnen	10	9	+ 1
5.000-Liter-Tonnen	6	6	+ 0
10.000-Liter-Tonnen	11	11	+ 0
20.000-Liter-Tonnen	2	2	+ 0
<b>Bioabfälle</b>			
120-Liter-Tonnen	16.447	16.285	+ 162
240-Liter-Tonnen	4.781	4.669	+ 112

### Sammlung Abfallfraktion

<b>Abfallart</b>	<b>2014 t/Jahr</b>	<b>2013 t/Jahr</b>	<b>Veränderung t/Jahr</b>
Hausmüll	16.073	15.967	+ 106
Sperrmüll/E-Schrott (incl. Privatanlieferer)	2.951	3.172	- 221
organische Abfälle über Biotonne und Grünabfälle (ohne gewerbliche Grünabfälle)	13.393	12.710	+ 683
Leichtverpackungen (Grüner Punkt)	2.866	2.880	- 14
Papier	7.992	9.665	- 1.673
Glas	3.009	3.090	- 81
Wilder Müll	22	17	+ 5
Papierkörbe	90	98	- 7
Containerumfelder	129	92	+ 37

<b>Behältervolumen</b>	<b>2014 Liter</b>	<b>2013 Liter</b>	<b>Veränderung Liter</b>
Restmüll Haushalte	79,63 Mio.	78,84 Mio.	0,79 Mio.
Restmüll Gewerbe zur Bes.	29,79 Mio.	29,53 Mio.	0,26 Mio.
Biomüll	81,85 Mio.	80,64 Mio.	1,21 Mio.

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
Anzahl der Einwohner	110.812	110.482	+ 330

Die o. g. Abfallfraktionen werden durch wöchentliche, 14-tägige oder monatliche Abfuhr gesammelt.

<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>			
<b>Gereinigte Straßenlängen (Veranlagungsmeter)</b>	<b>2014 m</b>	<b>2013 m</b>	<b>Veränderung m</b>
Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen			
-Sommerdienst	395.282	396.328	- 1.046
-Winterdienst	326.874	328.017	- 1.143
Innenstadt	1.151	1.151	+ 0
Fußgängerzonen	1.007	1.010	- 3

### 1.3 Personalwand

	<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>
Vergütungen	2.185.286,78 €	2.277.900,37 €
Besoldungen	278.192,60 €	257.906,30 €
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	909.303,70 €	835.108,87 €
<b>Summe</b>	<b>3.372.783,08 €</b>	<b>3.370.915,54 €</b>

#### Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl betrug:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Beamte</b>	6,00	5,00	1,00
<b>Beschäftigte</b>	64,50	60,50	4,00
<b>Gesamt</b>	70,50	65,50	5,00

Das Abschlussprüferhonorar beträgt EUR 9.460 und beinhaltet ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

### Organe

#### Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und auf die Fachbereichs- und Betriebsleitung übertragen.

Der Betriebsleiter (der Bürgermeister als Behörde) erhält für seine Funktion bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine eigenständige Vergütung.

## Betriebsausschuss

**Infrastrukturausschuss - bis 16.06.2014**

**Anzahl der Mitglieder**

**17 = 7 CDU + 4 SPD + 2 Bündnis 90/Die Grünen + 2 FDP + 1 KIDiative + 1 DIE LINKE./BfBB**

<b>Mitglieder</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>
Henkel, Harald (stellvertr. Vorsitzender)	Diplom-Ökonom
Maas, Karl-Adolf	
Schlaghecken, Friedhelm	Einzelhandelskaufmann
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Reudenbach, Elvira	BU.-Controllerin
Schacht, Rolf-Dieter (Vorsitzender)	Diplom-Ingenieur
Sprenger, Markus	Fleischer und Geschäftsführer
Komenda, Mirko	Lehrer
Winzen, Dr. Peter	Historiker
Orth, Klaus	Bürgermeister a.D.
Ebert, Andreas	Bauingenieur
Steffen, Dr. Ulrich	Geschäftsführung Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Außendorf, Maik (s.B.)	Geschäftsführer
Jentsch, Boris	Programmierer
Krafft, Jürgen (s.B.)	
Santillán, Tomás M. (bis 06.03.2014)	IT- und Softwareberater
Lang, Heinrich (ab 07.03.2014)	Stadtverwaltungsdirektor a.D.
Obermeier, Dr. Thomas (ab 29.11.2013)	Professor

Seit dem 17.06.2014 ist der neu gebildete Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) der für den Abfallwirtschaftsbetrieb zuständige Betriebsausschuss.

**AUKIV - ab 17.06.2014**

**Anzahl der Mitglieder**

**19 = 8 CDU + 5 SPD + 3 Bündnis 90/Die Grünen + 1 AfD + 1 FDP + 1 DIE LINKE./BfBB**

<b>Mitglieder</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>
Henkel, Harald	Diplom-Ökonom
Mömkes, Peter	Oberstudienrat
Pick, Rudolf	Apotheker
Renneberg, Oliver	Projektleiter
Schacht, Rolf-Dieter	Diplom-Ingenieur
Schade, Lutz	Rechtsanwalt
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Komenda, Mirko	Lehrer
Zalfen, Michael	Angestellter
Nasshoven-Kroelling, Vanessa	Angestellte im Forderungsmanagement
Galley, Thomas	IT-Berater
Winkels, Robert (s.B.)	Rechtsanwalt
Außendorf, Maik (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Steffen, Dr. Ulrich	Geschäftsführung Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bähner, Sarah	Inhaberin Mobile Praxis für alternative Tiermedizin
Hebborn, Jennifer (s.B.)	techn. Zeichnerin
Krell, Jörg	Management Berater
Klein, Thomas	Ingenieur

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses erhalten für die Teilnahmen an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 Euro pro Sitzung (bis zu 6 Stunden).

**VI. Ergebnisverwendung**

Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 448.291,13 zur Stärkung der Eigenfinanzierung und zur Risikovorsorge in das allgemeine Rücklagenkapital entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW nach § 10 Abs. 3 einzustellen.

Bergisch Gladbach, 28. September 2015



Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter

**Anlagenspiegel zum 31.12.2014**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie andere Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.111,51 €	0,00 €	0,00 €	213.111,51 €	162.436,84 €	21.914,31 €	0,00 €	184.351,15 €	28.760,36 €	50.674,67 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt</b>	<b>213.111,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>213.111,51 €</b>	<b>162.436,84 €</b>	<b>21.914,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>184.351,15 €</b>	<b>28.760,36 €</b>	<b>50.674,67 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	4.791.079,60 €	1.147.185,36 €	0,00 €	5.938.264,96 €	1.979.551,76 €	166.742,40 €	0,00 €	2.146.294,16 €	3.791.970,80 €	2.811.527,84 €
<b>2. Deponierungsanlagen</b>	533.982,64 €	0,00 €	0,00 €	533.982,64 €	502.860,94 €	1.744,04 €	0,00 €	504.604,98 €	29.377,66 €	31.121,70 €
<b>3. Entsorgungsgefäße</b>	1.722.906,33 €	59.380,19 €	41.435,92 €	1.740.850,60 €	1.414.927,27 €	58.469,23 €	41.414,92 €	1.431.981,58 €	308.869,02 €	307.979,06 €
<b>4. Fahrzeuge</b>	1.896.074,85 €	48.033,96 €	237.772,46 €	1.706.336,35 €	1.860.490,02 €	15.263,72 €	237.768,46 €	1.637.985,28 €	68.351,07 €	35.584,83 €
<b>5. technische Anlagen und Maschinen</b>	93.794,82 €	0,00 €	0,00 €	93.794,82 €	69.786,98 €	12.981,99 €	0,00 €	82.768,97 €	11.025,85 €	24.007,84 €
<b>6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	834.071,68 €	58.394,73 €	40.120,00 €	852.346,41 €	621.213,99 €	52.074,67 €	40.110,00 €	633.178,66 €	219.167,75 €	212.857,69 €
<b>7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	0,00 €	124.990,70 €	0,00 €	124.990,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	124.990,70 €	0,00 €
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>10.085.021,43 €</b>	<b>1.437.984,94 €</b>	<b>319.328,38 €</b>	<b>10.990.566,48 €</b>	<b>6.448.830,96 €</b>	<b>307.276,05 €</b>	<b>319.293,38 €</b>	<b>6.436.813,63 €</b>	<b>4.553.752,85 €</b>	<b>3.423.078,96 €</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>25.564,59 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.564,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.564,59 €</b>	<b>25.564,59 €</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>10.110.586,02 €</b>	<b>1.512.984,94 €</b>	<b>319.328,38 €</b>	<b>11.304.242,58 €</b>	<b>6.611.267,80 €</b>	<b>329.190,36 €</b>	<b>319.293,38 €</b>	<b>6.621.164,78 €</b>	<b>4.683.077,80 €</b>	<b>3.499.318,22 €</b>

**Erfolgsübersicht der Sparten 2014**

	<b>Gewinn- und Verlustrechnung Gesamt</b>	<b>Verwertung von Sekundär- rohstoffen DSD</b>	<b>Grünabfall zur Verwertung</b>	<b>Werkstatt und Tankstelle</b>	<b>Straßenreini- gung und Winterdienst</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Materialaufwand (inkl. Grund- und Kfz-Steuer)	9.277.333,72 €	153.183,19 €	38.231,60 €	1.421.761,73 €	110.180,59 €	7.553.976,61 €
Löhne inkl. SV	1.908.548,79 €	63.440,00 €	1.220,00 €	316.354,37 €	301.340,00 €	1.226.194,42 €
Gehälter inkl. SV	1.061.953,40 €	19.520,00 €	15.860,00 €	163.480,00 €	272.060,00 €	591.033,40 €
Altersversorgung	402.280,89 €	6.320,00 €	2.660,00 €	42.358,41 €	59.420,00 €	291.522,48 €
Abschreibungen	329.190,36 €	0,00 €	13.719,18 €	19.387,49 €	55.737,52 €	240.346,17 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.292.257,05 €	72.613,91 €	35.604,53 €	194.827,18 €	475.654,52 €	1.513.556,91 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.228,15 €	0,00 €	1.881,80 €	2.097,61 €	2.815,33 €	44.433,41 €
Verrechnung Werkstatt		25.098,65 €	0,00 €	-1.031.536,13 €	340.406,92 €	666.030,56 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.259,00 €	13.259,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Aufwand</b>	<b>15.336.051,36 €</b>	<b>353.434,75 €</b>	<b>109.177,11 €</b>	<b>1.128.730,66 €</b>	<b>1.617.614,88 €</b>	<b>12.127.093,96 €</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	24.059,03 €	3.803,74 €	0,00 €	514,86 €	2.824,53 €	16.915,90 €
Umsatzerlöse	14.665.891,12 €	355.540,85 €	31.697,23 €	1.068.510,63 €	1.525.864,17 €	11.684.278,24 €
Erlöse Vorjahr	385.580,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	379.533,09 €	6.046,97 €
Sonstige betriebliche Erträge	708.812,28 €	0,00 €	104.871,15 €	92.361,35 €	53.120,21 €	458.459,57 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>15.784.342,49 €</b>	<b>359.344,59 €</b>	<b>136.568,38 €</b>	<b>1.161.386,84 €</b>	<b>1.961.342,00 €</b>	<b>12.165.700,68 €</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>448.291,13 €</b>	<b>5.909,84 €</b>	<b>27.391,27 €</b>	<b>32.656,18 €</b>	<b>343.727,12 €</b>	<b>38.606,72 €</b>

**Verbindlichkeitspiegel 2014**

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.145.402,40 €	108.074,76 €	377.217,28 €	660.110,36 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.188,68 €	291.188,68 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	168.991,27 €	50.373,03 €	93.470,24 €	25.148,00 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	179.511,83 €	179.511,83 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.886.860,33 €	575.020,33 €	2.311.840,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.671.954,51 €</b>	<b>1.204.168,63 €</b>	<b>2.782.527,52 €</b>	<b>685.258,36 €</b>

Verzeichnis des Fremdkapitals zum 31.12.2014

Darlehensgeber	Jahr der Aufnahme	Zinssatz %	Laufzeit Jahre	Ursprungsbetrag Darlehen Euro	Darlehensstand	Tilgung	Tilgung kumuliert	Darlehensstand	Zinsen
					01.01.2014 Euro	2014 Euro	bis 2014 Euro	31.12.2014 Euro	2014 Euro
KSK	2010	3,04	10	280.000,00 €	168.000,00 €	28.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	4.894,40 €
KfW	2000	5,2	6	846.699,36 €	498.941,20 €	30.239,84 €	377.998,00 €	468.701,36 €	13.466,14 €
NRW	2009	6-M.- Euribor + 0,285	7	703.253,00 €	558.995,08 €	36.064,48 €	180.322,40 €	522.930,60 €	3.612,63 €
Abgrenzung 2013									-6.465,88 €
Abgrenzung 2014									5.986,58 €
Kreditinstitute gesamt				1.829.952,36 €	1.225.936,28 €	94.304,32 €	698.320,40 €	1.131.631,96 €	21.493,87 €
Kreditübernahme von der Stadt									
ab 1-2001	2001	4,68		74.414,96 €	45.567,54 €	3.022,13 €	85.712,86 €	42.545,41 €	2.097,61 €
ab 1-2006	2006	3,916		55.000,00 €	15.714,25 €	5.238,10 €	75.956,32 €	10.476,15 €	564,09 €
ab 1-2007	2007	4,348		370.000,00 €	148.000,00 €	37.000,00 €	518.004,35 €	111.000,00 €	6.032,85 €
Stadt gesamt				499.414,96 €	209.281,79 €	45.260,23 €	679.673,52 €	164.021,56 €	8.694,55 €
<b>Darlehen gesamt</b>				<b>2.329.367,32 €</b>	<b>1.435.218,07 €</b>	<b>139.564,55 €</b>	<b>1.377.993,92 €</b>	<b>1.295.653,52 €</b>	<b>30.188,42 €</b>



## Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 30. Oktober 2015



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Wambach  
Wirtschaftsprüfer

  
Rudert  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.